

Anlage zum

Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in Bayern nach § 20h SGB V für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen

Anlage (Kurzbeschreibung Veranstaltung)

Neuerung ab dem Förderjahr 2026:

Für jede Veranstaltung, mit **Gesamtkosten über 3.000 €**, für die Mittel aus der Pauschalförderung beantragt werden, sind folgende Angaben zu tätigen:

- Eintragung in die allgemeine Veranstaltungsübersicht im Antrag (ab Seite 10)
- Anlage (Kurzbeschreibung Veranstaltung)
- Beiblatt zur detaillierten Veranstaltungsbeschreibung
- Beiblatt zum detaillierten Kostenplan

(1) Beantragte Veranstaltung:

(2) Beschreibung der Veranstaltung:

Für die Beschreibung der Veranstaltung ist der **detaillierte Aufbau, die Durchführung und konkrete Darstellung des Gesundheitsbezugs** bitte so ausführlich wie möglich auf einem separaten Beiblatt auszuführen. Für die bessere Verständlichkeit fügen Sie bitte, falls möglich Flyer, Programmmaterial oder zusätzliches Informationsmaterial bei.

(3) Ziele und erhoffte Wirkung der Veranstaltung:

(4) Wann soll die Veranstaltung stattfinden?

(5) Zielgruppen der Veranstaltung:

(6) Anzahl Teilnehmende:

Personen

(7) Beteiligte / Kooperationspartner*innen:

Beantragte Mittel bei anderen Fördermittelgebern		
Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen		☐
Rentenversicherungsträger		€
Unfallversicherungsträger		€
Pflegeversicherungsträger		€
Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)		€
Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharma, Medizinproduktehersteller)		€
Weitere:		€
Summe	0,00	€

(8) Nachweis des Eigenanteils (i. d. R. 10 % der beantragten Fördermittel)

Gemäß den Vorgaben des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbands ist ein Eigenanteil in die Finanzierung einzubringen. In Bayern beträgt der Eigenanteil 10% der beantragten Fördermittel aus der Pauschalförderung abzgl. sonstiger Einnahmen.

Grundsätzlich ist der Eigenanteil vorrangig monetär zu leisten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, kann der Eigenanteil ersatzweise auch in Form ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht werden z.B. durch freiwilliges Engagement oder unentgeltliche Tätigkeiten.

Sofern der monetäre Eigenanteil bereits 10 % oder mehr der förderfähigen Kosten abzgl. sonstiger Einnahmen beträgt, sind keine zusätzlichen Angaben zu ehrenamtlichen Leistungen erforderlich.

Angaben zu monetären Eigenmitteln

Wert (korreliert mit Angaben des Eigenanteils unter "(9) Finanzierung")	€
---	---

Ehrenamtliche Eigenleistung

Wenn ein Teil des Eigenanteils durch ehrenamtliche Arbeit abgedeckt wird, wird dafür ein fiktiver Geldwert berechnet. Dazu geben Sie kurz an, welche Aufgaben erledigt werden und schätzen Sie, wie viele Stunden das ca. dauert. Der Wert wird automatisch berechnet, indem die Stunden mit dem gesetzlichen Mindestlohn multipliziert werden.

Es soll sich hier um eine Schätzung handeln. Dieser fiktive Wert hat keinen Einfluss auf die beantragte Fördersumme und dient lediglich zum Nachweis des Eigenanteils.

Kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Eigenleistung zur Durchführung der Veranstaltung	
--	--

Stundenzahl		Std.
Stundensatz (Mindestlohn 2026)	13,90	€
Summe		€

Gesamtsumme Eigenanteil		€
--------------------------------	--	----------

(9) Finanzierung

Für die Darstellung der Finanzierung und Kosten der Veranstaltung ist zusätzlich ein **detaillierter Kostenplan** mit klar abgegrenzten förderfähigen und nicht förderfähigen Ausgaben auf **einem separaten Beiblatt** vorzunehmen.

Gesamtkosten der Veranstaltung	
Nicht förderfähige Kosten¹	
Grundsätzlich förderfähige Kosten	€
Teilnahmegebühren	
Beantragte Mittel bei anderen Fördermittelgebern	
Weitere Mittel (z.B. Bußgelder, Erbschaften, veranstaltungsbezogene Spenden)	
Deckung, Über- oder Unterdeckung der nicht förderfähigen Kosten durch Einnahmen	€
Grundsätzlich förderfähiger Betrag	€
Abzüglich Eigenanteil ² durch Eigenmittel ³ (z.B. Mitgliedsbeiträge, Rücklagen, nicht zweckgebundene Spenden, Stiftungen, Lotterien, Zinsen)	
Höhe der beantragten Fördermittel	€

¹ Siehe Merkblatt und Leitfaden

² I.d.R. mindestens 10 % des förderfähigen Betrags

³ Sofern Eigenmittel durch Eigenleistung eingebracht werden, sind die Angaben unter (8) zu konkretisieren